



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Engelskirchen

Bebauungsplan Nr. 83 „Loope-Ost“ Bekanntmachung zur Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs- und Unterausschuss der Gemeinde Engelskirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.03.2021 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 83 „Loope-Ost“ den Verfahrensschritt der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplan Nr. 83 „Loope-Ost“ wird als einfacher Bebauungsplan gem. § 9 Absatz 2a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Loope-Ost“ wird wie nachfolgend beschrieben begrenzt und erstreckt sich auf die innerhalb der nachstehend angegebenen Grenzen gelegenen Grundstücke und Grundstücksteile.

Die südöstliche Grenze verläuft entlang der L136, „Overather Straße“, die südwestliche Grenze entlang der „Looper Kapelle“, die nordwestliche Grenze entlang der rückwärtigen Kante der Besiedlung.

Die nordöstliche Grenze bildet der Gewerbebetrieb Overather Straße 57.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Loope-Ost“ geht aus der beigefügten Karte hervor (© Oberbergischer Kreis, Geoinformationen und Liegenschaftskataster)

In Ausführung dieses Beschlusses wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 83 „Loope-Ost“ mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen

**in der Zeit vom 30.04.2021 bis einschließlich dem
02.06.2021**

gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB und § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) sowie gem. § 27a Abs. 1 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG) unter

<https://www.engelskirchen.de/infrastruktur/planen/bebauungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/> in das Internet eingestellt und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich gemacht.

Daneben liegt der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 83 „Loope-Ost“ mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot

**in der Zeit vom 30.04.2021 bis einschließlich dem
02.06.2021**

im Rathaus der Gemeinde Engelskirchen, Engels-Platz 4, 51766 Engelskirchen im I. Stock, Zimmer 226 zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, soweit dies nach Feststellung der Gemeinde Engelskirchen den Umständen nach im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie möglich ist.

Die Öffnungszeiten lauten:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Gemeinde Engelskirchen weist aufgrund der dynamischen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie darauf hin, dass die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung eingeschränkt sein kann. Unter Beachtung etwaiger Zugangsbeschränkungen zum Rathaus und der entsprechenden Hygienevorschriften kann die Einsichtnahme nach telefonischer oder persönlicher Voranmeldung im Rathaus zu einem vereinbarten Termin erfolgen.

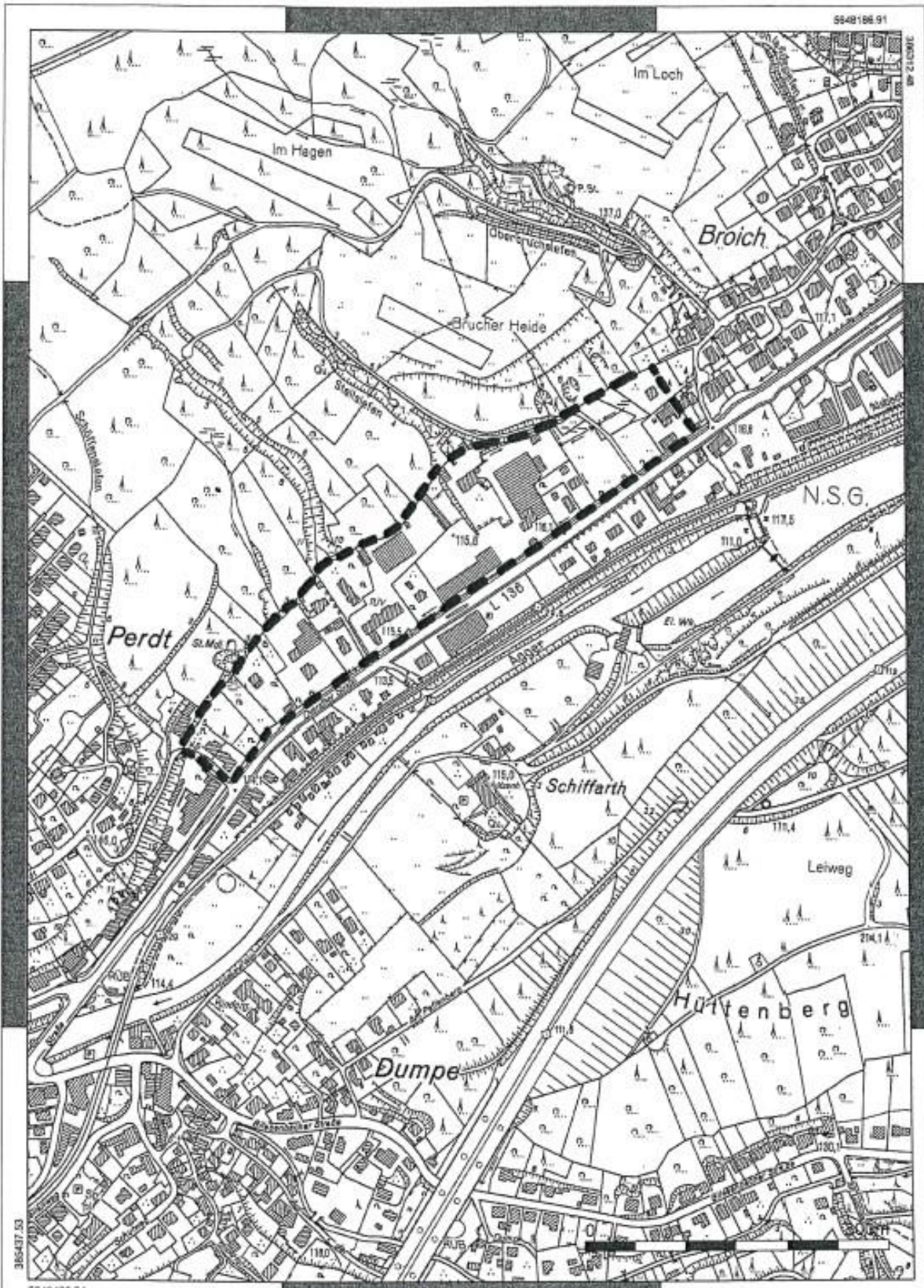
Bitte melden Sie sich zur telefonischen Voranmeldung bei Herrn Michael Advena, Telefon: 02263-83168, Email: michael.advena@engelskirchen.de oder bei Herrn Michael Stockfisch, Telefon: 02263-83163, E-Mail: michael.stockfisch@engelskirchen.de.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Beschluss der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 83 „Loope-Ost“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Engelskirchen, den 30.03.2021

Dr. Gero Karthaus
Bürgermeister □



	<p>Bebauungsplan Nr.83 Loope - Ost Geltungsbereich</p> <p>Die Urheberrechte und Nutzung der Geodaten richtet sich nach: http://www.rio.obk.de/Nutzungsrecht/nutzungsrecht.php Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste</p>	<p> Datum: 02.07.2020</p> <p>RIO RAUM INFORMATION OBERBERG</p>
--	---	---